Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Landesfachgruppenausschuss Berufsbildende Schulen
Vorstandsbereich berufliche Bildung und Weiterbildung

Dezember 2019

// BBS INFO //

AUSHANG

zur aktuellen Situation an den berufsbildenden Schulen

Die Auswirkungen des DigitalPakts erreichen nun die Schulen

Aktuell sind die Schulen aufgefordert, **Medienkonzepte zu erstellen** und an die Schulträger weiterzuleiten.

Für den Zeitraum 2019 -2024 sind rund 241 Mio. Euro an Bundesmitteln für Rheinland-Pfalz vorgesehen, die zu 90 % von den Schulträgern beantragt werden können. Das BM verweist auf die Website www.digitalpakt.rlp.de, die fortlaufend aktualisiert wird und auf der viele Informationen entnommen werden können.

Zur Unterstützung bei der Erstellung des notwendigen Medienkonzeptes verweist das BM auch auf die Website www.medienkompetenz.rlp.de/materialien/medienkonzepte.html.

Auf unserer **GEW-Homepage** www.gew-rlp.de erhaltet ihr **zudem** weiterführende Hilfestellungen unter dem Stichwort **„Umsetzung des Digitalpakts: Antworten der GEW Rheinland-Pfalz auf eine Umfrage des GEW-Bundesforums Bildung in der digitalen Welt“.**

Am 2. Dezember fand im Schloss Waldthausen eine Info-Veranstaltung zur Thematik statt, die die „**Schöne, neue Lernkultur**“ und **neue Forschungsergebnisse** aus dem Bereich Künstliche Intelligenz behandelte, das heißt die GEW begleitet pädagogisch Tätige in ihren neuen Herausforderungen und versucht, konkrete Hilfe zu leisten, aber auch die Entwicklungen kritisch zu verfolgen.

Auch das rheinland-pfälzische Digitalprojekt „**Schulcampus**“ macht Fortschritte und geht in die Pilotierung. Sieben Pilotschulen, darunter die **BBS Westerburg**, begleiten zunächst die Einführung des EDV-Portals. In der zweiten Phase der Pilotierung werden 50 Schulen an der Umsetzung teilnehmen, davon als Berufsbildende Schulen die **BBS Carl-Benz-Schule Koblenz und die BBS III Mainz.**

Um der zunehmenden Digitalisierung der Schulen Rechnung zu tragen, gibt es **zukünftig Anrechnungsstunden für die Person, die die Koordination der digitalen und medialen pädagogischen Konzepte** übernimmt. Diese Koordinationsstelle soll ausdrücklich nicht bei der Schulleitung angesiedelt sein. **Die reine System- und Anwendungsbetreuung soll an externe Dienstleister** vergeben werden. Die anvisierte Entlastung der Lehrkräfte von unterrichtsfremden Tätigkeiten ist prinzipiell nachzuvollziehen.

Es stellt sich dennoch die Frage, ob diese Intention auch für BBSen sinnvoll ist. Gerade unsere Schulen arbeiten mit komplexen Netzarchitekturen und berufsbetonter Soft- und Hardware, so dass es fraglich ist, ob die erforderlichen Kompetenzen der Anwendungsbetreuung auf dem freien Markt adäquat eingekauft werden können. Dort, wo diese Arbeit jedoch von externen Fachkräften geleistet werden soll, stellt sich die Frage, ob es diese überhaupt in dem erforderlichen Umfang für die dazu angebotene Bezahlung gibt?! Dieser Umstellungsprozess muss kritisch begleitet werden.

Fristgerechte Anträge an die ADD

Gerade zu dieser Jahreszeit ist es für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen wichtig, daran zu denken, dass etwaige **Anträge** an die **ADD** bis **spätestens Ende Januar 2020** auf dem Dienstweg verschickt werden müssen, wenn sie zum Schuljahresbeginn 2020/2021 wirksam werden sollen.

Das betrifft z. B. Anträge auf Altersteilzeit, Teilzeitwünsche oder auch den Wunsch nach einer Versetzung. Bei Versetzungen innerhalb Rheinland-Pfalz ist zu beachten, dass diese inzwischen online erfolgen:
https://secure2.bildung-rp.de/vers/start

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Landesfachgruppenausschuss Berufsbildende Schulen
Vorstandsbereich berufliche Bildung und Weiterbildung

Dezember 2019

// BBS INFO //

AUSHANG

zur aktuellen Situation an den berufsbildenden Schulen

Organisatorische und personalrechtliche Handreichungen für Schulleitungen und Lehrkräfte

Am 26.11.2019 sind die aktualisierten **„Organisatorische(n) und personalrechtliche(n) Handreichungen für Schulleitungen und Lehrkräfte“** an alle Schulen und Seminare gesendet worden und sollten dort inzwischen auch den Beschäftigten zugänglich sein. Sie enthalten hilfreiche Hinweise zu **dienstrechtlichen Fragestellungen** etwa in Bezug auf Dienstbefreiung, Freistellung für Personalräte, Erkrankung, Teilnahme an Schulungen etc. Sollte das Dokument nicht zugänglich sein, kann der ÖPR oder direkt die Schulleitung angesprochen werden. Gerne senden wir es euch auch zu!

Weiterhin Mangel an Lehrkräften mit beruflichen Fächern in vielen Bereichen

Nach wie vor gibt es im **BBS-Bereich Besetzungsprobleme bei den BBU-Fachrichtungen**. Das drückt sich auch darin aus, dass zum Einstellungstermin 01.05.2020 für den Quereinstieg wieder eine Vielzahl von BBU-Fachrichtungen ausgeschrieben sind. Nähere Infos, siehe bitte hier: https://secure2.bildung-rp.de/VD/Bewerberinfo_1.pdf

Die GEW weist die Landesregierung seit Jahren darauf hin, dass diese Mangelsituation nicht nur besteht, sondern durch anstehende Ruhestandsversetzungen, fehlende gut ausgebildete Ersatzlehrkräfte bei Unterrichtsausfall und die absehbare Schülerentwicklung noch gravierender wird.

Die neue Unterrichtserlaubnis und die überarbeitete VV Fort- und Weiterbildung: Einfacher, flexibler – und endlich auch verpflichtend!

Die neue **Verwaltungsvorschrift (VV) Fort- und Weiterbildung** tritt nun in Kraft.

Wichtige Neuerungen sind neben der neugefassten und nun deutlich aufgewerteten Unterrichtserlaubnis auch die Flankierung der bisher geltenden Pflicht zur kontinuierlichen Fortbildung durch ein **Recht der Beschäftigten auf Fortbildung**.

Hierfür hatten sich gerade Gewerkschaftsvertreter*innen aus dem BBS-Bereich nochmals ausdrücklich eingesetzt. Es gehört auch dazu, dass **ein entsprechend vielseitiges** und **umfängliches Angebot** von Veranstaltungen zur Verfügung steht und dass die Teilnahme **aktiv unterstützt** wird.

Im **Bereich der Weiterbildung** für ergänzende Unterrichtsfächer kommt es mit der neuen VV zum **Wegfall der alten Unterrichtsbefugnis**, welche auf Basis von theoretischer Weiterbildung und praktischer Bewährung erteilt wurde. Sie geht begrifflich in der neuen und **nun stärker gestellten Unterrichtserlaubnis** auf. Zugleich soll die Angleichung der alten an die neue Unterrichtserlaubnis im betreffenden Fach ermöglicht werden, sofern sich die unterrichtliche Bewährung durch langfristige Unterrichtspraxis nachweisen lässt.

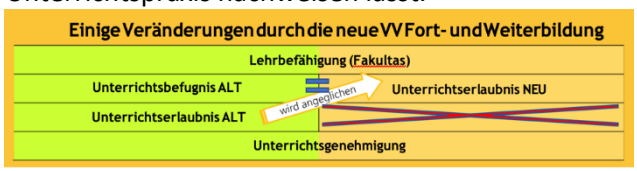

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Landesfachgruppenausschuss Berufsbildende Schulen
Vorstandsbereich berufliche Bildung und Weiterbildung

Dezember 2019

// BBS INFO //

AUSHANG

zur aktuellen Situation an den berufsbildenden Schulen

Neues zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes

Am 25.11.2019 fand im Bildungsministerium eine Kick-off-Veranstaltung zum Landesprojekt **„Information, Schulung und Beratung der Pflegeschulen zur Einführung und Umsetzung des Pflegeberufegesetzes in Rheinland-Pfalz“** statt. Federführend ist das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP) Frau M.A Dipl.-Pflegepädagogin (FH) Dorothee Spürk. Das Ziel des Instituts ist es, die 80 Pflegeschulen bei der Entwicklung von schulinternen Curricula zu unterstützen. **Regionalbezogen** werden an vier Standorten (Mainz, Koblenz, Trier und Speyer) jeweils vier Module durchgeführt.

Für das Erarbeiten des landeseinheitlichen Rahmenlehrplans für den theoretischen Unterricht und den Rahmenausbildungsplan für die insgesamt sieben Einsatzbereiche, ist eine **Lehrplankommission** gebildet worden. Diese arbeitet bereits seit Juni 2019. Die praktische Ausbildung dauert 2.500 Stunden, davon mindestens 1.300 Stunden beim Träger. Es sind insgesamt sieben Pflichteinsätze in den Bereichen (PflPrV Anlage 7) zu absolvieren:

- allgemeine Akutpflege und Langzeitpflege in stationären Einrichtungen,
- allgemeine ambulante Akut- und Langzeitpflege,
- pädiatrische und psychiatrische Versorgung,
- Orientierungsansatz und Vertiefungsansatz

sowie zwei weitere Einsätze in geeigneten Einrichtungen, auch wenn diese selbst nicht Ausbildungsträger sind.

Die Koordination dieser Einsätze soll von den Ausbildungsbetrieben erfolgen, allerdings haben kleinere Betriebe sich entschieden, **diese Aufgabe an die Schulen abzugeben.** Die Pflegeschulen in privater Trägerschaft bieten vermehrt die Übernahme der Koordination an und können diese aus dem praktischen Ausbildungsbudget finanzieren.

Die Schulen melden weiterhin, dass die Kooperation zwischen den privaten Pflegeschulen und ihnen träge verläuft oder gar nicht stattfindet!

Die BBS könnte diese Koordination ebenso übernehmen, allerdings müssen **vom Land hierfür explizit mehr Ressourcen bereitgestellt werden!** Die **GEW fordert daher eine Entlastung, in Form von Anrechnungsstunden für die Koordinator*innen** an den **Berufsbildenden Schulen!**

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ruhige und besinnliche Weihnachtstage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2020!

Sabine Weiland

Wolfgang Butterbach

Georg Feyrer

Daniela Bartkus-Börder

Sie können uns jederzeit unter folgenden Mailadressen kontaktieren:
vorname.nachname@gew-rlp.de

Berufliche Bildung bedeutet Vielfalt - und Vielfalt ist unsere Stärke!